



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/098/2023

Federführung: Dezernat II	Datum: 27.07.2023
Bearbeiter: Ingo Hinrichs	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	07.09.2023
Kreisausschuss	04.10.2023
Kreistag	11.10.2023

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Ansatz für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen beträgt für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 879.200,00 €.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Kappelmann
Einmalige Kosten	879.200,00 €	Investiv <input checked="" type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

36/66 Hin

Westerstede, den 02.08.2023

Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2024

Aufgrund stetiger Preissteigerungen ist wie in den Vorjahren eine Anpassung der Ansätze für den Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen erforderlich. Wie bisher wird der Haushaltsansatz um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht.

In dieser Summe sind einmalig zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € für die Umstellung der Kilometrierung auf eine sog. Stationierung enthalten. Die Umstellung war bereits im Jahr 2012 vorgeschlagen worden, damals aber zunächst durch den Kreistag zurückgestellt worden. Dies führte in der Folge dazu, dass der Landkreis Ammerland nach Auskunft der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) im Nordwesten mittlerweile fast der einzig verbliebene Kreis ist, der noch nicht auf diese Stationierung umgestellt hat. Die Stationsschilder werden dazu an neu zu setzenden Leitpfosten angebracht. Die bisherige Beschilderung der Kilometrierung ist nach Auskunft der NLStBV teilweise abgängig und müsste erneuert werden. Insofern ist der Zeitpunkt für die Umstellung auf die Stationierung günstig. Der bisherige Unterhaltungsaufwand für die Beschilderung würde zukünftig deutlich reduziert werden, da die Stationsschilder an den Leitpfosten befestigt werden und keine separaten Schilder aufgestellt und unterhalten werden müssen.

Des Weiteren sind zusätzliche Haushaltsmittel für die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen enthalten. Vor der fachlichen Entscheidung über die Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie der Festlegung der Prioritäten fallen verschiedene Untersuchungskosten an (z.B. Bohrkerne, Bodengutachten usw.). Erst nachdem diese Ergebnisse vorliegen, kann seitens der NLStBV festgelegt werden, welche Maßnahmen am dringendsten auszuführen sind und daher den Gremien des Landkreises für eine Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind später auch für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen in der Vorbereitung von Ausschreibungen unabdingbar. Damit wird zugleich ein Zeitvorteil erreicht, der einer frühzeitigen Ausschreibung dient. Der Haushaltsansatz für diese Untersuchungskosten wird – wie bereits erstmals ab dem Haushaltsjahr 2022 erfolgt – weiterhin mit 20.000,00 € eingeplant.